

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Theologischen Fakultät Paderborn und dem Institut für Lehrerfortbildung Essen
„Katholische Religionslehre“

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 30. Januar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 10. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 7./8. November 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 26. März 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Guido Bausenhardt**, Universität Hildesheim, Institut für Katholische Theologie, Professor für Katholische Theologie und Religionspädagogik (Schwerpunkt Systematische Theologie)
- **Tobias Exner**, Student des Studiengangs „Katholische Theologie für das gymnasiale Lehramt“ an der Universität Koblenz-Landau
- **Verena Rautenberg-Gaus**, Lehrerin an der Grundschule Süd-West in Eschborn
- **J.-Prof. Dr. Michael Sommer**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik, Juniorprofessur für Biblische Theologie

Begleitung durch:

- **Dr. Fridtjof Filmer**, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Leiter der Gruppe 42 (Lehrausbildung, Allgemeine Weiterbildung), Düsseldorf
- **Harald Gesing**, Bistum Essen - Bischöfliches Generalvikariat, Dezernat Schule und Hochschule

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Theologische Fakultät Paderborn gilt als älteste Hochschuleinrichtung Westfalens. Sie wurde am 10. September 1614 gegründet und als Universität mit Philosophischer und Theologischer Fakultät mit dem Promotionsrecht für beide Fakultäten 1615 bestätigt. Der Rechtsstatus einer Theologischen Fakultät wurde der Hochschule am 11. Juni 1966 durch Papst Paul VI. zuerkannt, zugleich bestätigte er ihr Recht, alle akademischen Grade zu verleihen. Die Theologische Fakultät Paderborn ist eine staatlich-anerkannte Hochschule. Träger der Fakultät ist der Erzbischöfliche Stuhl zu Paderborn.

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wird seit dem Wintersemester 2010/11 an der Theologischen Fakultät Paderborn durchgeführt. Zusätzlich bietet die Theologische Fakultät ein Lizentiat in Theologie sowie die Möglichkeit zur Promotion und Habilitation an. Besondere Forschungsschwerpunkte sollen Philosophie, Pastoralpsychologie, Ökumenische Theologie und Bistumsgeschichte darstellen.

Das Institut für Lehrerfortbildung in Essen-Werden ist eine Einrichtung der Diözesen Aachen, Essen, Münster, Köln und Paderborn in Nordrhein-Westfalen. Das Institut ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung, F.W.B. GmbH, Düsseldorf mit der Aufgabe, die Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Lehrerinnen aller Schulformen als katholische Einrichtung sicherzustellen. So führt das Institut einerseits Tagungen und Kurse zur Lehrerfortbildung in allen Fächern außer Evangelischer Religionslehre und Sport für Lehrende aller Schulformen durch, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Religionspädagogik liegt. Andererseits bietet das Institut schon seit seiner Gründung 1972 interessierten Kolleginnen und Kollegen aus allen Schulformen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung die fachliche Qualifikation zur Erteilung des Fachs Katholische Religionslehre zu erwerben.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Weiterbildungsmaster Katholische Religionslehre“ wird schulartspezifisch in drei Varianten angeboten, wobei „Katholische Religionslehre an Grund- und Förderschulen“ mit 60 ECTS-Punkten versehen ist und eine Regelstudienzeit von zwei Jahren aufweist, „Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I“ 80 ECTS-Punkte sowie eine Regelstudienzeit von drei Jahren und „Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I und II“ 100 ECTS-Punkte sowie eine Regelstudienzeit von vier Jahren aufweisen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Seit 1972 betreibt das Institut für Lehrerbildung die Weiterqualifikation von Lehrerinnen und Lehrern mit dem Ziel der Facultas für Katholische Religionslehre für die Primarstufe sowie die Sekundarstufen I und II – mit offensichtlich bewährtem Erfolg, nach Auskunft der Statistik und den Aussagen der Studierenden (Evaluationen). So hat die Akkreditierung eigentlich den Charakter einer Re-Akkreditierung; eine Erst-Akkreditierung erfolgt im Blick auf die Neuausrichtung des Instituts nach Wegfall der Staatlichen Prüfungsämter für Lehrämter an Schulen in Nordrhein-Westfalen, die bislang den wissenschaftlichen Studiengang zertifizierten. Dies „zwingt“ das Institut für Lehrerbildung nun in die Kooperation mit einer staatlich anerkannten Hochschule; die Wahl fiel auf die Theologische Fakultät Paderborn. Die Bewährungsprobe der getroffenen ‚Kooperationsvereinbarung‘ steht noch aus, gibt sie doch der Theologischen Fakultät Paderborn erheblichen Einfluss auf das bislang in weitgehender Autonomie und Autarkie operierende Institut für Lehrerbildung. Zugleich können dadurch einem Beirat vergleichbare Funktionen wahrgenommen werden.

Das Curriculum des Studiengangs ist orientiert an dem Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz „Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung“, an vergleichbaren universitären Regelungen zum Lehramtsstudium, den Dritt-Fach-Angeboten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den schulischen Lehrplänen. Qualifikationsziele, die sich dann auch in den Studieninhalten abbilden, sind Urteils- und Dialogfähigkeit in religiösen und ethischen Fragen, religionspädagogische und religionsdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten – hier spielt eine Rolle, dass es sich bei den Studierenden um Lehrerinnen und Lehrer handelt, die bereits über allgemein pädagogische und didaktische wie auch in anderen Disziplinen fachdidaktische Kompetenzen verfügen; schließlich wird eine erkennbare berufliche Identität angestrebt, zu der auch eine kirchlich orientierte Spiritualität zählt.

Das Konzept des Studiengangs ist explizit am Erwerb von Kompetenzen orientiert; sie sind in den Modulhandbüchern in operationalisierter Weise ausgewiesen. Das Strukturprinzip der geschlossenen Gruppe in Verbindung mit Wochenkursen und stabilen Betreuungspersonen bilden dabei einen Faktor, der implizit besonders auch die persönliche Auseinandersetzung mit den Themen fördert. Zugleich ergeben sich wie von allein persönliche Erfahrungen in intensiven Gruppenprozessen. Gründe für ein Ab- bzw. Unterbrechen der bisher angebotenen Programme scheinen fast ausschließlich Schwangerschaften zu sein. Auch die Regelstudienzeiten werden eingehalten, höchstens um ein Semester überschritten. Die hohe Motivation und Disziplin der Studierenden machen sich hier bemerkbar. Die Studierenden wissen, was sie wollen; sie kennen außerdem als

im Beruf stehende Lehrerinnen und Lehrer das Berufsfeld, in das sie ihre Weiterbildung einbringen werden, kennen auch die Anforderungen der schulischen Berufspraxis.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang gliedert sich in drei schulformspezifische Varianten, wobei die Varianten teilweise aufeinander aufbauen und jeweils pro Studienjahr zwei Module beinhalten. Der Studiengang für das Lehramt an Grund- und Förderschulen sieht zwei Studienjahre vor. Im ersten Jahr sind dabei die Module „Einführung in die Theologie als Glaubenswissenschaft“ und „Gott, Mensch und Schöpfung“ sowie im zweiten Jahr die Module „Jesus Christus und die Kirche“ und „Christliches Handeln in der Welt und religiöse Lernprozesse im Lebensraum Schule“ vorgesehen.

Der Studiengang „Katholische Religionslehre (Sek I/II)“ umfasst für die Sekundarstufe I die Module „Einführung in die Theologie als Glaubenswissenschaft“ und „Gott, Mensch und Schöpfung“ im ersten, „Jesus Christus und die Gottesherrschaft“ und „Kirche als Volk Gottes und ihre sakramentale Gestalt“ im zweiten, „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ und „Lern- und Bildungsprozesse initiieren: Religionspädagogik und Fachdidaktik“ im dritten Studienjahr. Für die Sekundarstufe II kommen in einem vierten Studienjahr die Module „Offenbarung und interreligiöser Dialog“ und „Eschatologische Perspektiven und Religionsunterricht“ hinzu. Alle drei Studiengangsvarianten werden mit einer Masterarbeit abgeschlossen, die mit 20 ECTS-Punkten versehen ist.

Sowohl die Selbstdokumentation als auch das Gespräch mit der Hochschulleitung unterstrichen die berufsbegleitende Konzeption des Studiengangs. Die Module sind so aufgebaut, dass sie parallel zum Berufsalltag absolviert werden können. Die Taktung ist geschickt gewählt, dass keine inhaltlichen Zusammenhänge zeitlich zu stark auseinandergerissen werden. Konkret setzt sich das Studium aus zentralen Studienwochen mit Präsenzzeiten, Studientagen und größeren Freiräumen für ein frei organisierbares Selbststudium zusammen. Jedes Modul besteht aus einer Studienwoche und zwei Studientagen (Samstagen) Präsenzzeit. Es wurde zudem auch angedacht, eine Onlineplattform aufzubauen, um ein dezentrales Studieren zu erleichtern. Die Laufzeiten von zwei bis vier Jahren sind entsprechend komfortabel gewählt, um Studium und Beruf miteinander zu verbinden. Der Studiengang berücksichtigt dabei die Sonderurlaubsregelungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Bistümern und taktet die Studienwochen in einem dementsprechenden Rhythmus. Bislang wurde jedoch der Abschlussgrad, der mit dem erfolgreichen Studienanschluss verliehen werden soll, nicht bestimmt. Der mit dem Studiengang vergebene Abschlussgrad muss daher in der Prüfungsordnung definiert werden.

Die inhaltliche Gestaltung lässt erkennen, dass bei dem Aufbau und der Konzeption der Module über die notwendigen rechtlichen Dokumente hinaus praxisrelevante Informationen zusammengetragen und als Leitfaden herangezogen worden sind. Aus dem Gespräch mit der Hochschule ging hervor, dass sich die inhaltliche und thematische Ausrichtung der Module am Curriculum der Theologischen Fakultät Paderborn, wobei sie jedoch bei der Adaption berufsbegleitend konzeptioniert worden sind, sowie gleichzeitig an den kirchlichen Anforderungen an die Religionslehrerbildung und dem Lehrplan des Landes für die Schulen orientieren. Die Studierenden werden auf diesen Anspruch der Praxis in dem Studienangebot besonders vorbereitet. In der Konzeption des Studiengangs dienten auch die Dritt-Fach-Angebote in konsekutiven Studiengängen an nordrhein-westfälischen Hochschulen zumindest implizit als Referenzrahmen. Der Lehrplan gibt zudem vor, welche Inhalte konkret in der Berufspraxis gefordert sind. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe kann das Institut dadurch überzeugend darlegen, dass der Studiengang Schlüsselkompetenzen praxisnah vermittelt, um das Fach Katholische Theologie reflektiert zu unterrichten. Es fällt jedoch auf, dass die Begrifflichkeiten in den Studiengangsbezeichnungen nicht der aktuellen Terminologie des Landes entsprechen, die sich an Schulformen orientiert. Die Bezeichnung der Lehrämter sollte der aktuellen Terminologie des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst werden. Weiterhin schließt der Studiengang mit einer Masterarbeit, die integrativer Bestandteil des letzten Studienjahres ist. Gerade hinsichtlich der Studierbarkeit wäre es unter Umständen wünschenswert, dass Studierende die Arbeit an dieser früher als vorgesehen (in etwa ab Mitte des Studiums) aufnehmen könnten. Eine längere wissenschaftliche Arbeit ließe sich so besser mit dem Beruf vereinbaren.

Eine kleine Unklarheit besteht jedoch in den Sprachanforderungen des Studienganges. Während die kirchlichen Anforderungen an die Religionslehrerbildung allgemein Kenntnisse in Griechisch, Hebräisch und Latein fordern, sieht der Weiterbildungsmasterstudiengang bislang nur das Latein als feste Zulassungsvoraussetzung an. Die Konzeption des Studiengangs formuliert hingegen, Kenntnisse des Hebräischen und des Griechischen seien lediglich wünschenswert bzw. nützlich. Allerdings garantierte das Lehrpersonal, dass Angebote geschaffen werden sollen, die es den Studierenden ermöglichen, alle für das Studium der Theologie notwendigen Sprachkenntnisse optional zu erwerben. Grundsätzlich sind Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition (Hebräisch, Griechisch und Latein) für die Teilnahme an den Studiengängen, vor allem im Bereich der Sekundarstufe I, nützlich. Gemäß § 8 der gemeinsamen Prüfungsordnung müssen die Studierenden der Sekundarstufe II mit Beginn des Studiums spätestens aber zu Beginn des siebten Moduls die notwendigen Sprachkenntnisse in Latein nachweisen. Das Institut sollte vor diesem Hintergrund Angebote zum Erwerb von Grundkenntnissen in biblischen Sprachen (Griechisch, Hebräisch) und gegebenenfalls in Latein, zumindest als Wahlmöglichkeit, in das Curriculum integrieren.

2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modulgrößen umfassen – außer der Masterarbeit – einheitlich zehn ECTS-Punkte, der Workload des Studiengangs „Lehramt Grund- und Förderschule“ beträgt 60 ECTS, der des „Lehramts Sekundarstufe I“ 80 ECTS und der des „Lehramts Sekundarstufe II“ 100 ECTS. Das Verhältnis zwischen inhaltlicher Anforderung und Laufzeit der Studiengänge ist angemessen, in sich stimmig und die Modulhandbücher sind transparent.

Das Gespräch mit den Studierenden stellte deutlich heraus, dass die bisherige Organisation der Weiterbildungsmaßnahmen alltags- und familienfreundlich gestaltet war. An diese bisherige Praxis wird der Masterstudiengang anknüpfen. Das Institut für Lehrerfortbildung verfügt also bereits über praxiserprobte Strukturen, die in den Masterstudiengang integriert werden sollen. Bestätigung fanden diese Angaben in der bisherigen Abbruchquote. Die geringe Zahl an Abbrüchen verdeutlichte, dass die Arbeitsbelastung der Weiterbildungsmaßnahmen angemessen und ein berufsbegleitendes Studieren möglich ist. Die Kurse sind so gestaltet, dass ein Großteil des Studiums zuhause absolviert werden kann und dass Prüfungsleistungen individuell an die jeweilige berufliche und private Situation der Studierenden bis zu einem gewissen Grade angepasst werden können. Studierende sprachen von einem hohen Entgegenkommen des Instituts und von einer großen Verständnisbereitschaft der Dozierenden. Im Falle des Masterstudiums wurde im Gespräch mit den Dozierenden hinsichtlich des Prüfungsmodus angedacht, den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten bei der konkreten Prüfungsform einzuräumen, da bislang überwiegend Klausuren, mündliche Prüfungen und Portfolioprfungen vorgesehen sind. Dies sollte dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs Rechnung tragen, da sich für manche Berufsbiographien Hausarbeiten besser eignen als schriftliche oder mündliche Prüfungen, die an einem fixen Termin stattfinden. Diese Anregung wurde von den Dozierenden grundsätzlich begrüßt.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der Vorgängermodelle des Weiterbildungsstudiengangs ging hervor, dass der Lernkontext sehr gute Studienbedingungen bietet. Dies betrifft sowohl die Kompetenz der Dozierenden, die Breite der angewandten Methoden, die Tiefe der Diskussion und das Betreuungsverhältnis. Sie betonten nachdrücklich die positiven Rahmenbedingungen des Lernortes und sprachen von sehr guten Voraussetzungen. Verbesserungsvorschläge, die aus der Praxis stammen, wurden nicht genannt. Die Gruppengröße der Veranstaltungen ist so gewählt, dass eine intensive Kultur des Austausches stattfinden kann. Zudem berichteten sie von einer enormen intrinsischen Motivation der Studierenden und von einem sehr engen Betreuungsverhältnis mit den Dozierenden. Der Lernkontext gewährleistet, dass den Studierenden Materialien zur Vor- und Nachbereitung zur Verfügung gestellt werden (gegebenenfalls über Fernleihe). Literaturempfehlungen und Handreichungen befinden sich auf dem aktuellen Stand der Forschung und verknüpfen die Lerninhalte mit gegenwärtigen Fachdiskussio-

nen. Weiterhin räumen die Dozierenden persönlichen Gesprächen, die der Vorbereitung auf Prüfungen oder der Begleitung von schriftlichen Arbeiten dienen, einen sehr hohen Stellenwert ein. Darüber hinaus sind die Studierenden in die Hörerschaft der Theologischen Fakultät der Universität Paderborn eingebunden, auf deren Bibliothek und Onlinebestände sie zurückgreifen können.

Äußerst positiv hervorzuheben ist, dass die Kosten für Unterbringung und Verpflegung während der Studienwochen von kirchlicher Seite übernommen werden und dass die geringe Anzahl an Studierenden und die räumlichen Gegebenheiten des Lernkontexts die notwendigen Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche bieten. Darüber hinaus bieten die für den Studiengang angemieteten Räume (Fortbildungshaus der Diözese) genügend Atmosphäre für die geistige Begleitung, die von den kirchlichen Anforderungen an die Religionslehrerbildung gewünscht wird. Die Dozierenden stellen sich dieser Aufgabe und betonen, dass bei der Konzeptionierung der Studienwochen in zeitlicher und personeller Hinsicht spirituelle Angebote (wie z.B. Eucharistiefeiern) eingeplant werden.

Als Zugangsvoraussetzung müssen Studierende über ein abgeschlossenes erstes und zweites Staatsexamen (bzw. über Äquivalente) und eine mindestens einjährige Berufspraxis verfügen. Die Selbstdokumentation führt dies als Sine-qua-non-Bedingung an. Dies wird plausibel damit begründet, dass der Studiengang an Schlüsselkompetenzen anknüpft, die die Studierenden im zweiten Staatsexamen und der Berufspraxis erworben haben. Ausgeschlossen sind in der derzeitigen Ordnung Interessenten, die sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden. Zudem sollen Studierende vollwertige Mitglieder der Katholischen Kirche und in der Ausübung ihrer Mitgliedsrechte nicht gehindert sein. Die Selbstdokumentation begründet dies damit, dass die Studierenden im Laufe des Studiums bereits Praxiserfahrung sammeln und Religionsunterricht erteilen dürfen. Dafür benötigen Sie die vorläufige Missio Canonica vom zuständigen Diözesanbischof. Zudem soll diese Eingangsbedingung laut Auskunft der Hochschulleitung kirchliche Anforderungen an Religionslehrer/innen bereits vor Studienbeginn größtmöglich transparent machen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde jedoch ebenso die Möglichkeit diskutiert, Studierende, die nicht oder nicht vollwertige Mitglieder der Katholischen Kirche sind, als Gasthörer zuzulassen. Die Zulassungsbedingungen müssen bei der Anmeldung zum Studiengang dokumentiert werden. In diesem Punkt wurde bei der Konzeptionierung des Masterstudiengangs der Usus der vorherigen Praxis des Weiterbildungsangebots, bei dem die Auswahl der Studierenden von der Diözese getroffen wurde, geändert. Trotzdem sind die diözesanen Anforderungen an Religionslehrer/innen im Masterstudiengang deutlicher abgebildet als an den Lehramtsstudiengängen der Universitäten. Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind jedoch nicht in der Prüfungsordnung oder einer eigenen Ordnung oder einer Studienordnung niedergelegt, sondern lediglich in der Selbstdokumentation beschrieben. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind daher rechtlich zu definieren und in einer Ordnung (zum Beispiel einer Studienordnung) zu verankern.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Am Institut für Lehrerfortbildung sind fünf hauptamtliche Dozent/innen für Katholische Theologie und Religionspädagogik sowie die wissenschaftliche Leitung des Instituts in der Lehre tätig; außerdem lehren verschiedene ehemalige Dozent/innen des Instituts sowie Gastdozent/innen, die als Lehrimport auf Honorarbasis mitwirken, in dem Studiengang. Gemäß Kooperationsvertrag mit der Theologischen Fakultät Paderborn sind die hauptamtlichen Dozent/innen zugleich Lehrbeauftragte an der Theologischen Fakultät. Die hauptamtlichen Dozent/innen des Instituts verfügen alle über eine Promotion oder Habilitation. Die in der Selbstdokumentation dargelegten personellen Ressourcen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sowohl von Ihrem Umfang als auch von Ihrer Verteilung auf die Stellen geeignet, um den Lehrbetrieb im Master dauerhaft zu sichern. Für alle Fragen der Leitung und Koordination der Studiengänge und Prüfungen sind dabei zwei Dozent/innen zuständig, die auch bei Honorarkräften auf deren Qualifikation für die Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie auf die konzeptionelle und organisatorische Einpassung dieser Angebote in das Gesamtstudienangebot achten. Ferner stehen sie für eine ausführliche Studienberatung zur Verfügung.

Generell kann der Masterstudiengang moderne Lehrräume unterschiedlicher Größe und Ausstattung nutzen, in denen sich die didaktischen Ansätze des Masterprogramms verwirklichen lassen. So gibt es neben klassischen Hörsälen flexibel gestaltbare Lehrräume für Projektseminare und technisch gut ausgestattete Lernräume, in denen Studierende eigenständig Aufgaben aus Lehrveranstaltungen bewältigen können. Auf der Grundlage einer Vereinbarung über kirchliche Lehrerfortbildung mit den (Erz-)Bistümern erhält die Trägergesellschaft des Instituts vom Land Nordrhein-Westfalen je Haushaltsjahr feste Landesfördermittel, die den grundlegenden Studienbetrieb sichern. Zudem gewährt das Land jährlich einen Zuschuss zur Qualifikationserweiterung im Fach Katholische Religionslehre. Der etwaige verbleibende Restbetrag wird dabei von der Betreibergesellschaft getragen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Dem Leiter des Institutes, der derzeit in Personalunion auch eine Professur an der Katholischen Universität Eichstätt innehat, obliegen durch die gemeinsame Prüfungsordnung festgelegte Aufgaben, etwa der Anerkennung der Masterarbeit, der Nicht-/Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen sowie der Unterzeichnung der Masterurkunde (§ 23,2). Der stellvertretende Leiter des Institutes wirkt als Studienleiter in der Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und als Koordinator der Erstellung des Transcripts of Records und der Begutachtung der Masterarbeit mit. Die Koordination der Lehre wird wie dargestellt von zwei Dozent/innen übernommen, wobei

diese durch einen eingespielten administrativen Stab bei der Durchführung und Planung der Veranstaltungen unterstützt werden.

Aufgrund des Auslaufens der staatlichen Landesprüfungsämter 2016/17 wird die Theologische Fakultät in Paderborn die Aufgabe der wissenschaftlichen Zertifizierung der vom Institut für Lehrerfortbildung durchgeführten Programme übernehmen. Zugleich können, wie dargestellt, dadurch einem Beirat vergleichbare Funktionen wahrgenommen werden. Die Kooperation ist hinreichend vertraglich geregelt, der Kooperationsvertrag liegt der Gutachtergruppe vor.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Das vorgelegte Modulhandbuch enthält zahlreiche unterschiedliche Prüfungsformen. Die Prüfungsordnung ist verabschiedet. Die in der Prüfungsordnung des Studiengangs verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Es fehlen jedoch Regeln zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Die Prüfungen werden zentral vom Institut organisiert und die Prüfungstermine mit hinreichend Vorlauf veröffentlicht. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche, Wechselanträge und andere prüfungsrelevante Fragen. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sowie werdende Mütter sind in der verabschiedeten und damit einer Rechtsprüfung unterzogenen Prüfungsordnung festgeschrieben. Dieses Vorgehen erscheint insgesamt geeignet, die Prüfungen effektiv und effizient abzuwickeln.

Alle wesentlichen Dokumente sind veröffentlicht und damit für die Studierenden jederzeit verfügbar. Zusätzlich sind wichtige Eckdaten zum Studiengang für Bewerber/innen im Netz und in Broschüren bzw. Flyern aufbereitet. Aufgrund der relativ kleinen Zahl von Lehrenden und Studierenden am Institut sind die Lehrenden für die Studierenden auch jenseits der Sprechstunden, die regelmäßig angeboten werden, gut erreichbar. Dies wurde als Standortvorteil von den Vertreter/innen der Studierenden explizit hervorgehoben.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Am Institut wurden verschiedene Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit implementiert. Die üblichen institutionellen Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit sind

entsprechend vorhanden. Strukturell und inhaltlich ist der Studiengang in Konzepte von Geschlechtergerechtigkeit, der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen eingebunden.

Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten wird der gesetzlich verankerte Anspruch auf Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungen gewährt. Eine entsprechende Studienflexibilisierung wird ebenso individuell und situationsbezogen solchen Teilnehmer/innen ermöglicht, die ansonsten durch Kindererziehung, Mutterschutz oder die Pflege von Angehörigen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen erleiden würden. Die als Koordinatoren fungierenden Kursleiter bemühen sich, in diesen Fällen einen individuellen, auf die eigenen Belange abgestimmten Studienverlaufsplan zu erstellen. Dies impliziert situative Modifikationen von Anwesenheitspflichten in Präsenzveranstaltungen bis hin zur Kompensation fehlender Leistungsnachweise oder aber die Verlängerung von Abschlussfristen. Was den Nachteilsausgleich in Prüfungen angeht, so regelt § 13 der Prüfungsordnung das nähere Vorgehen.

4 Qualitätsmanagement

Das Institut für Lehrerfortbildung in Essen-Werden konnte anhand ihrer Selbstdokumentation und den eingereichten Unterlagen verdeutlichen, dass umfangreiche Evaluationsergebnisse seit 2008 erfasst wurden. Das Evaluations-Konzept des Instituts soll ebenfalls auf den neuen Studiengang zum Erwerb des Weiterbildungsmasters im Fach Katholische Religionslehre angewendet werden. Entsprechende Evaluationsergebnisse liegen daher für den zu akkreditierenden Studiengang noch nicht vor.

In den Gesprächen der Gutachtergruppe mit den Studierenden wurde deutlich, dass es sich um Lehrer/innen handelt, die bereits mehrjährige Schulpraxiserfahrungen vorweisen konnten. Ihre Vorkenntnisse, besonders im Bereich der Sprachen, stellte eine Entlastung im Studium dar. Allgemein wurde die studentische Arbeitsbelastung als erträglich und gut umsetzbar empfunden. Gründe dafür werden unter anderem auf eine sehr gute Betreuung seitens der Lehrkräfte zurückgeführt und eine offene Arbeitsgestaltung, die primär außerhalb des Instituts stattfinden kann. Nach Einschätzung der Studierenden lässt sich die positive Grundstimmung auf den neuen Weiterbildungsmaster im Fach Katholische Religionslehre übertragen. Die Bereiche der Inklusion und das spirituelle sehr familiäre Angebot im Institut Essen-Werden werden positiv erwähnt. Praxiserfahrungen im Schuldienst konnten durch den Erwerb einer vorläufigen Unterrichtserlaubnis des entsprechenden Bistums gesammelt werden. Diese werden seitens des Instituts begleitet und durch Exkursionen und Fachvorträge vertieft.

Der Studienerfolg ist bei den Absolvent/innen des früheren Studiengangs gewährleistet, da diese das Fach Katholische Religionslehre an ihrer Schule unterrichten dürfen. Zum einen wird dies von staatlicher Seite durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums gewährleistet und zum anderen durch die Verleihung der Missio Canonica nach Abschluss des Studiums durch das zuständige

Bistum. Die neu erlangte Fakultas in Katholische Religionslehre wird als „Drittfach“ anerkannt und führt nicht primär zu einer Veränderung staatlicher Gehaltsklassen. Die Absolvent/innen des früheren Studiengangs haben ihr Fächerspektrum erweitern können und sind mit ihren Zielen zufrieden. Der neue Studiengang zum Erwerb des Weiterbildungsmasters soll zusätzlich die Option eröffnen an der Theologischen Fakultät Paderborn zu promovieren.

Das Institut für Lehrerfortbildung in Essen-Werden verfügt über ein aussagekräftiges Konzept zur Qualitätssicherung, welches der Gutachtergruppe in Form der Selbstdokumentation eingereicht wurde. Darin werden alle beteiligten Akteure genannt und transparent offen gelegt. Eine statistische Auswertung der Evaluation wurde der Gutachtergruppe vorgelegt. Jedoch kann diese nicht auf den neuen Studiengang angewendet werden. Es spiegelt allerdings die Arbeit des Instituts im Sektor einer theologischen Weiterbildung wieder.

Der neue Studiengang ist sehr eng mit der Theologischen Fakultät Paderborn verknüpft und ist maßgeblich an der Qualität der Lehre beteiligt. Darüber hinaus behält sich die Fakultät ein Einspruchsrecht im Bereich des Lehrangebots für den neuen Masterstudiengang vor. Dies geht aus der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Institut und der Fakultät in Paderborn hervor. Das Institut bildet jedoch eine zentrale Anlaufstelle für die Studierenden.

Eine Einbindung der Studierenden in den Evaluationsprozess soll für den neuen Masterstudiengang stattfinden und wurde im früheren Studiengang vorgenommen. Das Institut weist darauf hin, dass es durch formative und summative Methoden um eine Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagement bemüht ist und ihren Fokus auf die Arbeitsbelastung der Studierenden und die Studierbarkeit des neuen Weiterbildungsmasters setzen wird.

Das Institut für Lehrerfortbildung in Essen-Werden verfügt über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente und ist um eine permanente Weiterentwicklung bemüht. Ein konstanter Erfahrungsaustausch auf der Lehrerfortbildungsebene geht dem neuen Studiengang voraus, wodurch neue Impulse zur Optimierung im Qualitätsmanagement generiert werden können. Der Gutachtergruppe wurde eine offene Veränderungsbereitschaft suggeriert, sodass auf kritische Rückfragen der Wille zur Optimierung deutlich wurde. Sichtbar wurde ebenfalls, dass es sich um eine ganz spezielle Form der Untersuchung handelt, die sich erst noch beweisen muss um verwertbare Daten evaluieren zu können.

5 Resümee

Das Institut für Lehrerfortbildung bietet mit dem Weiterbildungsmaster ein Studienprogramm an, das auf gut etablierten Fortbildungsangeboten zum Erwerb der Lehrbefähigung fußt. Das Programm ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, die Studierenden fachlich umfassend auszubilden und auf ihre weitere Berufstätigkeit vorzubereiten. Die Studienbedingungen

können sowohl hinsichtlich der Organisation der Studiengänge sowie der Betreuung und der technischen Ausstattung als sehr gut eingeschätzt werden. Es müssen jedoch die Zugangsbedingungen rechtlich und der zu vergebende Abschlussgrad definiert werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

Hinsichtlich des „Studiengangskonzepts“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass der Abschlussgrad und die Zugangsvoraussetzungen nicht hinreichend definiert sind. Zudem sind die Anforderungen an die Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen noch nicht hinreichend in der Prüfungsordnung verankert.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

1. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind zu definieren und in einer Ordnung (zum Beispiel einer Studienordnung) zu verankern.
2. Der mit dem Studiengang vergebene Abschlussgrad muss definiert werden.
3. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Weiterbildungsmaster Katholische Religionslehre“ wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind zu definieren und in einer Ordnung (zum Beispiel einer Studienordnung) zu verankern.
- Der mit dem Studiengang vergebene Abschlussgrad muss angemessen festgelegt werden.
- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Prüfungsformen variabler zu gestalten. Insbesondere sollten Hausarbeiten in die Auswahl der Prüfungsformen aufgenommen werden.
- Das Institut sollte Angebote zum Erwerb von Grundkenntnissen in biblischen Sprachen (Griechisch, Hebräisch) und gegebenenfalls in Latein zumindest als Wahlmöglichkeit in das Curriculum integrieren.
- Die Bezeichnung der Lehrämter sollte der aktuellen Terminologie des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst werden.
- Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit sollte genauer definiert werden.

Es wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Katholische Religionslehre“ (Weiterbildungsmaster Katholische Religionslehre) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.